

ARBEITGEBER- KOMPASS:

Geflüchtete mit Behinderungen
einstellen und fördern



Arbeitgeberkompass: Geflüchtete mit Behinderungen einstellen und fördern

Viele Unternehmen wollen inklusiv arbeiten, wissen aber nicht, wo sie anfangen sollen. Der Arbeitgeberkompass führt Schritt für Schritt durch zentrale Fragen und zeigt: Sie müssen nicht alles wissen! Es gibt für jeden Punkt Unterstützung.

1.

Wir haben uns schon einmal mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und Fluchterfahrung befasst.



bridge-Netzwerk

- ☐ Ja, wir haben damit Erfahrung.
- ☐ Nein, aber wir sind offen dafür.

Wir möchten mehr dazu wissen und benötigen konkrete Informationen. z. B. [bridge-Netzwerk](#), [Projekt NAMI-Neue Arbeit mehr Inklusion](#), [Projekt Crossroads](#)



Projekt NAMI-Neue Arbeit mehr Inklusion



Projekt Crossroads

2.

Uns ist bewusst, dass nicht jede Behinderung sofort sichtbar ist - und dass gute Arbeit trotzdem möglich ist.

- ☐ Ja, wir sind dafür sensibilisiert.
- ☐ Nein, darüber möchten wir mehr erfahren.

a. Wie ist Behinderung rechtlich definiert?

Eine Behinderung liegt vor, wenn ein Mensch eine körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen hat. Diese Beeinträchtigungen führen zusammen mit Barrieren dazu, dass die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft länger als sechs Monate erschwert ist.

HINWEIS FÜR BETRIEBE:

Wichtig ist nicht die Diagnose, sondern wie die Arbeitsumgebung gestaltet wird, damit alle gut mitarbeiten und teilhaben können.



Die  „Sozialheld*innen-Akademie“ bietet praxisnahe Formate, die die Organisationen befähigen, inklusiv zu arbeiten und Barrieren abzubauen.

Das  Projekt JOBinklusive entwickelt Weiterbildungen und fördert den Austausch zwischen Unternehmen und Werkstätten, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

b. Was bedeutet „Grad der Behinderung“ und „Schwerbehindertenausweis“?

Der Grad der Behinderung (GdB) zeigt, wie stark eine Behinderung das Leben eines Menschen beeinträchtigt. Er wird vom  Versorgungsamt festgestellt. Der GdB wird in Zahlen zwischen 20 und 100 angegeben: Je höher der Wert, desto stärker ist die Beeinträchtigung. Ab einem GdB von 50 gilt man als schwerbehindert und kann einen Schwerbehindertenausweis erhalten. Dieser Ausweis bringt besondere Rechte und Nachteilsausgleiche.

Ab einem GdB von 30 können Betroffene bei der Agentur für Arbeit einen Antrag auf Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen stellen und somit ebenfalls davon profitieren.

 Verweisen Sie Ihre Mitarbeitenden auf die Informationen der Agentur für Arbeit.



Wie ist Behinderung rechtlich definiert?



Sozialheld*innen-Akademie



Projekt JOBinklusive



Versorgungsamt



Agentur für Arbeit

HINWEIS FÜR BETRIEBE:

Der Schwerbehindertenausweis hilft dabei, die notwendigen Unterstützungen besser zu planen und einen barrierefreien Arbeitsplatz mit Fördermitteln zu gestalten.



3.

Wir können bei einer Person mit befristetem Aufenthalt einschätzen, ob sie voraussichtlich dauerhaft in Deutschland bleiben wird.



bridge-Netzwerk

- ☐ Trifft zu.
☐ Trifft nicht zu, und das ist ein großes Problem für uns.

Wir möchten mehr darüber erfahren. Wer kann uns dazu beraten?

✓ bridge-Netzwerk, ✓ Berliner Willkommenszentrum, ✓ BZSL e. V., ✓ AWO Landesverband Berlin e. V., ✓ KuB e. V.



Berliner
Willkommenszentrum



BZSL e. V.



AWO Landesverband
Berlin e. V.



KuB e. V.

Wir fühlen uns gut informiert über die wichtigsten Regelungen zur Arbeitserlaubnis für Geflüchtete.

- ☐ Trifft zu.
- ☐ Trifft nicht zu.

Wir wünschen uns konkrete Infos oder eine Beratung dazu.

Hinweis: Im Aufenthaltspapier (z. B. Aufenthaltserlaubnis, Duldung oder Aufenthaltsgestattung) steht, ob eine Person arbeiten darf.

Zum Beispiel:

„Erwerbstätigkeit gestattet“ → Arbeiten erlaubt
 „Beschäftigung nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde“ → Beantragung einer Beschäftigungserlaubnis nötig

So läuft die Beantragung ab:

1. Betrieb erstellt eine  Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis.
2. Geflüchtete/r reicht diese (ggf. online) bei der Ausländerbehörde ein.
3. Ausländerbehörde, teils auch die Agentur für Arbeit, prüft und stimmt ggf. zu.
4. Ausländerbehörde trägt die Erlaubnis in das Aufenthaltsdokument ein.



Erklärung zum
Beschäftigungsverhältnis

HINWEIS FÜR BETRIEBE:

Die Prüfung kann einige Wochen dauern – planen Sie den Arbeitsbeginn rechtzeitig!

Unterstützung erhalten Sie hier:

 <https://bridge-bleiberecht.de/fuer-unternehmen/>



bridge-bleiberecht

HINWEIS:

Weiterführende und detaillierte Informationen zum Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete finden Sie außerdem hier:

 „Geflüchtete: Arbeitsmarktzugang und -förderung – Ein Leitfaden für Mitarbeitende von Arbeitsagentur und Jobcenter“.



Arbeitsmarktzugang

5.

Wir wissen, welche sprachlichen Anforderungen in unserem Betrieb gestellt werden, und wo wir bei Bedarf passende Deutschförderung finden können.



NUiF - Netzwerk
Unternehmen
integrieren Flüchtlinge



Webseite der Agentur
für Arbeit



Bundesamt für Mig-
ration und Flüchtlinge
(BAMF)

- ☐ Trifft zu.
☐ Trifft nicht zu.

Wir benötigen Informationen zu Sprachförderung und Unterstützungsangeboten:

a. Konkrete Informationen zur Einschätzung und Förderung von Sprachkenntnissen:

☑ NUiF - Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge

b. Suche nach Deutschkursen:

Auf der ☑ Webseite der Agentur für Arbeit finden Sie berufs begleitende oder -vorbereitende Berufssprachkurse. Unterstützung bei der Suche nach dem passenden Deutschkurs können Sie auch durch das ☑ bridge-Projekt bei GFBM erhalten.

c. Deutsch lernen im Betrieb:

Haben Sie mindestens drei Beschäftigte, die Schwierigkeiten mit dem Deutschlernen haben? Dann können Sie beim ☑ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Berufssprachkurs beantragen, der auch bei Ihnen vor Ort durchgeführt werden kann („Job-BSK“).

6.

Wir wissen, welche Fördermöglichkeiten es für Betriebe gibt, die Menschen mit Behinderungen und Fluchterfahrung beschäftigen möchten.



Eingliederungs-
zuschuss

- ☐ Trifft zu.
☐ Trifft nicht zu.

Wir wünschen uns Informationen und Unterstützung:

Wenn Sie Menschen mit Behinderung einstellen, können Sie Zuschüsse zum Lohn erhalten ☑ (Eingliederungszuschuss, Beschäftigungssicherungszuschuss) bzw. während einer bis

zu dreimonatigen  Probebeschäftigung Personalkosten erstattet bekommen. Notwendige Anpassungen bei der  Ausstattung des Arbeitsplatzes können ebenfalls gefördert werden, oder auch eine  Qualifizierung direkt im Betrieb.

HINWEIS FÜR BETRIEBE:

Die  Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) beraten kostenfrei zu allen Fragen rund um die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen, auch zu Fördermöglichkeiten.



Der  Arbeitgeber-Service von Agentur für Arbeit und Jobcenter unterstützt Sie bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und bietet passende Fördermöglichkeiten zum Ausgleich von Nachteilen. Ihre kostenfreie Servicenummer: 0 800 4 5555 20.



Beschäftigungssicherungszuschuss



Probebeschäftigung



Ausstattung des Arbeitsplatzes



Qualifizierung direkt im Betrieb



Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)



Arbeitgeber-Service von Agentur für Arbeit und Jobcenter

7.

Wir nutzen Praktika, um neue Beschäftigte/Auszubildende mit Behinderung und Fluchterfahrung kennenzulernen.

- ☐ Trifft zu.
- ☐ Praktika möchten wir künftig stärker nutzen und brauchen mehr Informationen.



Maßnahme bei Arbeitgeber (MAG)



Einstiegsqualifizierung (EQ)



Arbeitgeber-Service

a. Maßnahme bei Arbeitgeber (MAG):

Das ist ein von Jobcenter oder Arbeitsagentur gefördertes Praktikum über i.d.R. bis zu 6 Wochen.

b. Einstiegsqualifizierung (EQ):

Über dieses Langzeitpraktikum (4-12 Monate) lernen Betriebe potenzielle Auszubildende und ihre praktischen Fähigkeiten frühzeitig kennen. Die Praktikant*innen besuchen bereits wie andere Azubis die Berufsschule. Ansprechstelle: Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit.

HINWEIS FÜR BETRIEBE:

Nutzen Sie Praktika und Einstiegsqualifizierung, um Menschen mit Behinderungen oder Fluchterfahrung kennenzulernen. So gewinnen Sie motivierte Mitarbeitende.



Wir wissen, wie individuelle Unterstützungsbedarfe in Prüfungen für Auszubildende mit Behinderung berücksichtigt werden können.

- ☐ Trifft zu.
- ☐ Trifft nicht zu.

Wir wünschen uns mehr Informationen.

a. Nachteilsausgleich für Prüfungen beantragen:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf einen Nachteilsausgleich, um Prüfungen zu gleichen Bedingungen wie Menschen ohne Behinderungen zu absolvieren (z. B. Zeitverlängerung, Einsatz von Hilfsmitteln).

b. Berufsausbildung in Teilzeit

Eine Teilzeitausbildung ist eine vollwertige Berufsausbildung mit reduzierter Wochenarbeitszeit im Betrieb. Die Gesamtdauer verlängert sich entsprechend. Sie vereinbaren mit den Azubis passende Zeiten und legen Bedingungen fest. Ansprechstelle: Bundesagentur für Arbeit.



Nachteilsausgleich für Prüfungen beantragen



Berufsausbildung in Teilzeit

HINWEIS FÜR BETRIEBE:

Achten Sie darauf, dass Auszubildende mit Behinderungen oder Fluchterfahrung die nötige Unterstützung bekommen. So fördern Sie Chancengleichheit und sichern den Ausbildungserfolg.



9.

Wir wissen, wo wir Unterstützung erhalten können, wenn sich während der Ausbildung oder Beschäftigung zusätzliche Bedarfe in Zusammenhang mit der Behinderung ergeben.



Integrationsfachdienst (IFD):

- ☐ Trifft zu.
☐ Trifft nicht zu.

Wir wünschen uns mehr Informationen.

✗ Integrationsfachdienst (IFD):

Die Integrationsfachdienste beraten und unterstützen Menschen mit Behinderungen sowie Arbeitgeber*innen bei Fragen und Problemen im Arbeitsleben.

10.

Wir wissen, mit wem wir uns austauschen und weitere Fragen klären können.



Netzwerk Unternehmen Integrieren Flüchtlinge

- ☐ Trifft zu.
☐ Trifft eher nicht zu.

Wir wünschen uns mehr Kontakte:

✗ Netzwerk Unternehmen Integrieren Flüchtlinge, ✗ LAG der Berliner Inklusionsfirmen, ✗ Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)



LAG der Berliner Inklusionsfirmen



Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

Hinweis:

Die genannten Angebote und Förderinstrumente sind nicht abschließend. Es gibt je nach individueller Situation, Branche oder Träger weitere Unterstützungsmöglichkeiten, die im Beratungsgespräch geklärt werden können.

Stand: September 2026

Ihre Ansprechpersonen:

Bei Fragen, Anregungen oder Hinweisen
zu diesem Leitfaden wenden Sie sich gerne an:

Frau Ceren Şengölge
Beraterin bei Mina-Leben in Vielfalt e.V.
E-Mail: c.sengolge@mina-berlin.de

Herr Gabriel Bernal Samper
Berater bei Mina-Leben in Vielfalt e.V.
E-Mail: g.samper@mina-berlin.de



bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht
Potsdamer Str. 65
10785 Berlin

bridge@intmig.berlin.de
www.bridge-bleiberecht.de

Das Projekt „bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht“ wird im Rahmen des Programms „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und aus Berliner Landesmitteln kofinanziert.

Gefördert durch:



**Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
---	--	---------------	--